

1342 zum Bischof wählten, entsprach der schon mehrfach bewährten Strategie, einen zwar habsburgerfreundlichen, aber nicht allzu habsburgerhörigen Kandidaten auszusuchen. Zum ersten Mal wurde ein Passauer Elekt damals übrigens vom Domkapitel mit einer Wahlkapitulation konfrontiert. Abgesehen von der schon bald über sein Bistum hereinbrechenden Pest – die sich freilich in den Quellen kaum niederschlägt – konnte Gottfried Diözese und Hochstift 20 Jahre lang recht ungestört verwalten. Dass er bis 1348 keine Regalienleihe erhalten hatte, hinderte ihn daran ebenso wenig wie die zweimalige Exkommunikation durch den Papst wegen unbezahlter Schulden; auch aus den Querelen um Ludwig den Bayern konnte er sich glücklich heraushalten. Es überrascht folglich nicht, wenn die vorliegende Passauer Diss. sein Wirken immer wieder als „unspektakulär“, „unauffällig“ u.ä. charakterisiert, und zwar in allen hier systematisch untersuchten Bereichen: in der Territorialpolitik, im Verhältnis zu den Nachbarfürsten, zu den Päpsten und zum Passauer Domkapitel (das S. 186–198 nebenbei prosopographisch erfasst wird) sowie als geistlicher Vorstand einer weitläufigen Diözese. Man könnte als Leser geradezu enttäuscht sein von so viel Normalität, würde dann aber die eigentliche Leistung der Vf. völlig verkennen: Ihre Ergebnisse hat sie aus einem weit verstreuten, überwiegend ungedruckten und bisher kaum erschlossenen Quellenmaterial gewonnen, das in einem ausführlichen Anhang (S. 257–340) durch 530 Kurzregesten erfasst wird; diese bilden den eigentlichen Kern der Arbeit. Gelegentlich übertreibt es die Vf. ein wenig mit ihrer – ansonsten natürlich höchst lobenswerten – Gründlichkeit; was ein Bistum (S. 157) und ein Ablass (S. 164) ist oder was der Investiturstreit war (S. 25), müsste man in so einer Arbeit eigentlich nicht mehr eigens erklären. Weiterführend ist die Untersuchung vor allem in Hinblick auf lokalgeschichtliche Beobachtungen. Beispielsweise handelt es sich bei den Privilegien für die im Hochstift gelegenen Orte Kreuzberg, Hauzenberg, Untergriesbach und Wegscheid entgegen geläufiger Annahme keineswegs um Marktrechtsverleihungen (S. 66–81), und die verwickelte Gründungsgeschichte der Pfarrei Frauenau lässt sich anhand ungedruckter Urkunden jetzt viel besser nachvollziehen als bisher (S. 172–184). Angesichts solcher Erkenntnisse in den Details wäre die Erschließung des Materials durch ein Register sehr wünschenswert gewesen. Allerdings ist ein solches für einen angekündigten ausführlichen Regestenband zu erwarten und erschien wohl deshalb verzichtbar.

Roman Deutinger

Reinhard H. SEITZ, Die Gründung der Stadt Grafenau als Zentrum einer Rodungslandschaft im Bayerischen Wald durch Landgraf Johann I. von Leuchtenberg (1376), *Passauer Jb.* 62 (2020) S. 83–133, beleuchtet, ausgehend von der Erstnennung in einem Privileg Karls IV. vom 14. Mai 1376 und unter onomastischen, naturräumlichen, herrschaftsgeschichtlichen, urbanologischen und infrastrukturellen Gesichtspunkten, die im Titel angesprochene Thematik und profiliert durch vergleichende Überlegungen einen Markt als Grundlage für den Ausbau der „Planstadt“ Grafenau durch die den Grafen von Hals im Besitz nachfolgenden Landgrafen von Leuchtenberg.

Christof Paulus